



Kartengrundlage
(c) Bayerische Vermessungsverwaltung

Für die Richtigkeit der Grundstücksdaten wird keine Haftung übernommen.
Die Daten der genutzten Liegenschaftskarte können veraltete Informationen zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsgeschäften oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden geeignet.
Die Abgabe von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist nur durch das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.

Datenauszug
Bearbeiter
Datum 19.02.2024